



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Seilbahnförderung evaluieren – Nachhaltigkeit im Bergtourismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Programm zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten, das zurzeit bis Ende 2022 befristet ist, vor einer eventuell anstehenden Verlängerung zu evaluieren und dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten. Ziel dieser Überprüfung soll sein, die Förderung von Seilbahnen in Bayern in Einklang zu bringen einerseits mit den Erfordernissen des Tourismus und der damit verbundenen regionalen Wertschöpfung und andererseits mit wirksamem Klimaschutz, der Klimaziele ernst nimmt und die angestrebte Klimaneutralität ermöglicht.

Begründung:

Seit zwölf Jahren fördert die Staatsregierung die Modernisierung und den Ausbau von Seilbahnen in Bayern mit dem Programm zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten. Allerdings können bis heute keine aussagekräftigen Angaben zu den direkten und indirekten Auswirkungen des Programms zur regionalen Wertschöpfung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Umweltverträglichkeit gemacht werden. Trotz mehrfacher Schriftlicher Anfragen kann das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Zahlen liefern. Ohne eine externe Evaluation wäre eine weitere Verlängerung der Förderung daher unverantwortlich. Die Zukunft des Tourismus in Bayern sichern wir, indem dem Erhalt der Natur und dem Klimaschutz bei von der öffentlichen Hand geförderten Maßnahmen oberste Priorität beigemessen wird. Schließlich ist unsere Natur auch unser wichtigstes Pfund, wenn es darum geht, Gäste für Urlaub in Bayern zu begeistern.